

Merkblatt Datenschutz

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang

- mit dem Vertragsverhältnis Ihres Arbeitgebers mit uns bzw.
- mit unserem Vertragsverhältnis, sollten Sie z.B. als Einzelkaufmann direkt unser Vertragspartner sein.

Die nachstehenden Regelungen gelten ab dem 25.5.2018, d.h. mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und der Neuregelung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

A. Nutzung Ihrer Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) bzw. in unserem berechtigten Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach den geltenden Vorschriften zum Datenschutz.

Wir verwenden Ihre Daten, um mit Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag abzuschließen, durchzuführen oder zu beenden. Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um

- Ihren Namen,
- Ihre Dienstanschrift
- Ihre dienstlichen Kontaktdaten wie z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Wenn Sie selbst unser Vertragspartner sind, erheben wir weitere Daten von Ihnen, wie z.B.

- Ihre Bankverbindung

zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Sofern wir die vorgenannten Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, stammen sie aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Wir werden personenbezogene Daten weder an Dritte verkaufen, noch auf andere Weise vermarkten.

B. Bestimmungen zum Bonitätsauskünften (berechtigtes Interesse - Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Wenn Sie selbst unser Vertragspartner sind, führen wir unter bestimmten Voraussetzungen bei der Begründung von Vertragsverhältnissen ein Präqualifikationsverfahren durch.

Das bedeutet, dass wir

- ermitteln, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes, des UK Bribery Acts und der Sanktionslisten der EU nach den EU-Verordnungen 2580/2001 und 881/2002 in Geschäftsbeziehungen treten dürfen und
- Ihre Bonität prüfen.

Zur Bonitätsprüfung holen wir vor Abschluss des Vertrags Auskünfte über bonitätsrelevante Merkmale von Auskunftseien ein. Bei den Auskunftseien handelt es sich derzeit um folgendes Unternehmen:

- Verein Creditreform

Creditreform verfügt über viele Niederlassungen im In- und Ausland. Die für Sie zuständige Creditreform-Niederlassung und deren Kontaktdaten können Sie auf der Internetseite der Creditreform <https://www.creditreform.de/ueber-uns/standorte.html> nachschlagen, indem Sie dort Ihre Postleitzahl eingeben.

Wir dürfen einen Vertragsschluss mit Ihnen ablehnen, wenn sich aus den Auskünften negative bonitätsrelevante Merkmale über Sie ergeben.

Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen in den in § 31 Abs. 2 BDSG (neu) bezeichneten Fällen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln.

Die Auskunftsteile speichern Daten, die sie z. B. von Banken oder Unternehmen erhalten. Zu diesen Daten zählen Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift sowie Informationen zu offenen Forderungen und nicht vertragsgemäßem Verhalten. Diese Daten stellen die Auskunftsteile ihren Partnerunternehmen bereit, damit diese die Kreditwürdigkeit prüfen können. Voraussetzung: Die Vertragspartner der Auskunftsteile haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Daten übermittelt werden. Ein berechtigtes Interesse kann z. B. ein geplantes Vertragsverhältnis sein. Wenn Sie Informationen zu den von Ihnen gespeicherten Daten wünschen, erhalten Sie diese direkt von den Auskunftsteilen.

C. Beobachtung von Insolvenzverfahren (berechtigtes Interesse - Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen beobachten wir die Eröffnung von Insolvenzverfahren.

D. Speicherdauer

Wenn ein Vertragsverhältnis zustande kommt, speichern wir Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages und nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum bis zum bestandskräftigen Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem ein Vertrag mit Ihnen oder ihrem Arbeitgeber bestand. Darüber hinaus bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten nur auf, soweit dies im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen gegen uns erforderlich ist. Die gesetzliche Verjährungsfrist beträgt in der Regel 3 Jahre, in manchen Fällen auch bis zu 30 Jahren. Danach werden wir die Daten löschen.

Ergänzend gilt:

Für Mitarbeiter unserer Vertragspartner: Ihre personenbezogenen Daten werden von uns solange in einer Datenbank gespeichert und zum Zwecke der Vornahme möglicher weiterer Bestellungen Ihres Arbeitgebers verwendet, bis Ihr Arbeitgeber oder wir nicht mehr an einer weiteren Geschäftsbeziehung interessiert sind.

Sofern Sie selbst Vertragspartner werden: Ihre personenbezogenen Daten speichern wir solange in einer Datenbank und zum Zwecke der Vornahme möglicher weiterer Bestellungen durch uns bei Ihnen verwenden, bis Sie oder wir an einer weiteren Geschäftsbeziehung nicht mehr interessiert sind. Sie informieren uns darüber, falls an einer weiteren Geschäftsbeziehung mit uns kein Interesse mehr besteht.

E. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Sofern erforderlich, geben wir personenbezogene Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung an Unternehmen in unserem Konzern oder an externe Dienstleister weiter (z. B. für Abrechnungen und für IT-Dienstleistungen,).

Weitere Empfänger Ihrer Daten können sein:

- Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

F. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Länder, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht („Drittländer“), ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern gewährleistet oder bei einer Übermittlung in die USA der Privacy Shield zur Anwendung kommt.

Die EU-Standardvertragsklauseln sind unter folgendem Link abrufbar: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>

G. Ihre Rechte

Der für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche ist Ihr Vertragspartner. Sie können ihn in dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag finden oder Ihren Arbeitgeber ansprechen.

Sie haben jederzeit das Recht, der werblichen Nutzung oder sonstigen Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen, soweit diese Nutzung dieser Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen) erfolgt. Dazu genügt eine einfache Mitteilung an uns.

Sie können weiterhin jederzeit von uns Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten, deren Berichtigung im Fall von Fehlern oder, soweit die Daten nicht mehr benötigt werden, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Sie haben das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren und interoperablen Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn Sie die Daten mit Ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt haben oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist. Das gilt nicht, wenn wir die Daten verarbeiten, weil wir zu ihrer Verarbeitung rechtlich verpflichtet sind. Auf Ihre Bitte werden wir Ihre Daten auch einem von Ihnen benannten Dritten oder anderen Unternehmen übermitteln.

Hierzu wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den für Sie relevanten Datenschutzbeauftragten finden Sie in der unter folgendem Link abgelegten Liste: <https://www.eon.com/de/ueber-uns/e-on-einkauf/basis-und-rechnungs-informationen.html>

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Dabei haben Sie die Wahl, auf die Aufsichtsbehörde zuzugehen, die für Sie örtlich zuständig ist oder auf die Aufsichtsbehörde, die für uns zuständig ist. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist finden Sie in der

Stand 08.04.2019

unter folgendem Link abgelegten Liste: <https://www.eon.com/de/ueber-uns/e-on-einkauf/basis-und-rechnungs-informationen.html>